

Dieses Vorgehen wirft erhebliche rechtsstaatliche Fragen auf:

1. **Verstoß gegen das Beschleunigungsverbot:** In Haftsachen ist der Staat verpflichtet, Verfahren zügig zum Abschluss zu bringen. Eine "Salami-Taktik" bei der Anklageerhebung widerspricht diesem Gebot.
2. **Umgehung der Haftprüfung:** Durch immer neue Verfahren wird die Entscheidung über eine vorzeitige Haftentlassung (Halbstrafe) faktisch verunmöglicht, da die Strafvollstreckungskammer aufgrund der "offenen Verfahren" keine positive Prognose stellen kann. Dies entzieht der Justiz die gesetzliche Möglichkeiten, z.B. zur Resozialisierung.
3. **Verhältnismäßigkeit:** Die Ressourcen der Justiz sollten effizient genutzt werden. Eine Einstellung der neuen Verfahren nach § 154 StPO (wegen Geringfügigkeit im Hinblick auf die bereits verhängte Strafe) wäre hier das rechtlich gebotene Mittel, um eine endlose Haftdauer ohne richterliche Gesamtabwägung zu verhindern.

Ich bitte den Petitionsausschuss, eine Stellungnahme des Justizministeriums einzufordern, warum im Sinne der Prozessökonomie und der Einzelfallgerechtigkeit keine Zusammenfassung oder Einstellung der Nebenverfahren erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

und Gottes Segen für Sie und Ihre Arbeit

